

# Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. / Wöchentliche Beilagen: Landmanns Sonntagblatt und „Illustriertes Unterhaltungsblatt“. - Bezugspreis monatlich für Abholer 1,15 M., durch den Postboten in Kemberg 1,25 M., in den Randorten 1,30 M., durch die Post 1,35 M. - An alle höhere Gerichte Reichsbesetzung. Streik ist ersichtlicher Anpruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg., die Spaltenzeile Reklamezeile 40 Pfg., Auslandsgebühren 50 Pfg. Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Wiederbelegung unbedingt geschriebener oder durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Beleggebühren: 10,- M., das Ausland, zusätzliche Spaltenbeitrag. Schluß der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschied. Gemeinden

Nr. 40

Dienstag, den 5. April 1932

34. Jahrg.

## Brennholzversteigerung.

Freitag, den 8. April, vorm. 9 Uhr, sollen im Stadtfest **Oppin**

- 20 rm kief. Scheitholz,
- 69 rm kief. Rollholz,
- 6 rm buch. u. birf. Rollholz,
- 49 Reifshaufem (v. Rahlhieb)

versteigert werden.

Sammelort: Forsthaus. Bedingungen im Termin. Kemberg, den 20. März 1932.

55) **Der Magistrat.**

## Nachstehende Steuern

für den Monat April 1932 sind bis zum 15. des Mts. an die Stadtkasse zu zahlen: die Staatsgrundvermögenssteuer, der faktische und fiktive Zuschlag und die Hauszinssteuer. Für fällig gewesene, nicht gefundene Steuern müssen für jeden angefangenen Monat 1 1/2 % Verzugszinsen berechnet werden. Kemberg, den 2. April 1932.

57) **Der Magistrat.**

Die auf Grund der Beschlüsse der Stadvertretung vom 5. und 22. Januar 1932 gemäß § 1 des Straßen- und Baufluchtliniengesetzes vom 2. 7. 1876/28, § 1913 für die Gartenfläche und den am Schindelpfad einmündenden Feldweg festzulegen.

**Straßen- und Baufluchtlinien** werden hiermit nach § 8 des Straßen- und Baufluchtliniengesetzes förmlich festgesetzt. Der Plan liegt zu Jedermanns Einsicht 2 Wochen lang im Magistratsbüro aus.

Kemberg, den 1. April 1932.

55) **Der Magistrat.**

Sonntag, den 10. April, von 9 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags findet im Bürgeraal die

## Reichspräsidentenwahl

flatt. Dem Wahlvorstande gehören an: Beigeordneter Kolbe als Vorsitzender, Senator Schäfer als Stellvertreter, Lehrer Ludwig, Lagerhalter Nigische, Kaufmann Felgner und Kaufmann Wölbig als Schriftführer, Buchdruckmeister W. Arnold, Glasermeister Beigel, Arbeiter R. Völer, Arbeiter W. Canque, Rektor Köpfer, Arbeiter K. Rehhahn, Oberlokomotivführer Rög und Bildhauer Schmidt als Beisitzer. Die Stimmabgabe darf nur mit amtlich hergestellten Stimmzetteln erfolgen. Jeder Wähler bekommt im Wahlraum einen Umschlag und einen Stimmzettel, der alle zugelassenen Wahlvorschläge enthält. Der Wähler kennzeichnet durch ein Kreuz oder in sonst erkennbarer Weise den Wahlvorschlag, dem er seine Stimme gibt. Die Wahlberechtigten haben die zum 1. Wahlgang ausgegebenen Wahlscheine, die auch für die Sandtagswahl am 24. April Gültigkeit behalten, vorzulegen. Wer am 10. April ortsbeweglich ist, kann sich bis zum 9. April (mittags) einen Stimmzettel ausstellen lassen. Kemberg, den 4. April 1932.

56) **Der Wahlvorsteher.**

## Neuregelung - Amorganisation.

Forderungen des Langnamvereins.

Düsseldorf, 4. April.

In einer Eingabe an den Reichstanzler nimmt der Langnamverein in grundsätzlichen Ausführungen Stellung zur kommunalen Finanzfrage, die zu einem Gefahrenherd erster Ordnung für die öffentlichen Finanzen in ihrer Gesamtheit und damit für die ganze Volkswirtschaft geworden sei. Aus diesem vor allem im Industriegebiet bedrohlich gewordenen Zustand müßten unverzüglich die notwendigen Maßnahmen ergriffen und allen drei Maßnahmen (Forderungen) und in organischer Verbindung miteinander ergriffen werden. Die kurz- und mittelfristige Verhinderung der deutschen Gemeinden, die drei Milliarden RM übersteigende, beherrschendste Konfiskation. Diese Umschuldung, die notfalls unter Vorbehalt des Reiches vorzunehmen sei, werde über den Kreis der unmittelbaren Interessenten hinaus allgemeine beruhigende Wirkungen auslösen und so auch die Kreditgrundlagen für die ganze Volkswirtschaft bessern. Die Hilfe, die das Reich den Gemeinden durch eine Umschuldung aneubeln lasse, bereitere das Reich, von

aus eine einheitliche neue Finanzordnung für sämtliche deutschen Gemeinden und Gemeindeverbände zu schaffen, um eine Garantie gegen eine Wiederholung der Fehler der Vergangenheit herzustellen.

Schließlich werde die Reorganisierung der Erwerbslosenbetreuung immer dringlicher.

Das Reich habe sich von den steigenden finanziellen Anforderungen der Massenarbeitslosigkeit zu helfen. Die Zusammenfassung der getrennten Erwerbslosenbetreuung in einer einzigen Organisation, die den Arbeitssuchenden zu übertragen sei, und die allgemeine Einführung der Prüfung von Bedürftigkeit und Arbeitswilligkeit sei dringend erforderlich.

Werde das kommunal-finanzielle Junkium: Umschuldung, Neuregelung der Finanzordnung, Reform der Erwerbslosenfürsorge nie vorgeschlagen, sofort geschaffen und durchgeführt, so bestünde begründete Hoffnung für baldige Gesundung der Gemeindefinanzkraft.

## RDJ gegen Autarkie.

Verbesserung der Deutschenbewirtschaftung.

Berlin, 2. April

Die handelspolitische Kommission des Reichsverbandes der Deutschen Industrie tagte unter dem Vorsitz von Staatssekretär Dr. von Cuno, der über die allgemeine handelspolitische Lage berichtete. Eine eingehende Aussprache über die Probleme, die sich aus der Durchführung der deutschen Devisenlage auf die Handelspolitik ergeben, wurde durch ein Referat von Geheimrat Kaffa eingeleitet.

Es bestand Uebereinstimmung darüber, daß die Aufnahme des deutschen Ausfuhrverhältnisses durch die Abwehrmaßnahmen des Auslandes zwangsläufig zu einer Verschärfung der Devisenlage führen wird, wenn auf der einen Seite der Handel für weitere Auslandsvermehrung aufrechterhalten und die Gewährung der Bewirtschaftung sowie die Befreiung der Industrie mit den notwendigen ausländischen Rohstoffen sichergestellt werden soll.

Angeht es dieser Lage wird es für unerlässlich gehalten werden, jeden nur möglichen Versuch zu unternehmen, der geeignet ist, zu Devisenparitäten zu gelangen, ohne dabei die deutsche Ausfuhr, deren weitere Förderung unter allen Umständen für notwendig gehalten wird, zu beeinträchtigen.

Es wurde eine Verbesserung der Deutschenbewirtschaftung im Sinne einer erweiterten Beschäftigung volkswirtschaftlicher Geschäftskreise verlangt mit dem Ziel einer bevorzugten Zuteilung von Rohstoffen für die Einfuhr notwendiger Lebensmittel. Sie vertrat im übrigen die Auffassung, daß die Pläne in der Richtung einer Autarkie ebenso schädlich wie eine damit verbundene Währungsverschiebung abzulehnen sind. Zum Schluß berichtete Direktor Hans Kroeber über das am 3. März 1932 abgeschlossene Aufgabekommen zum deutsch-schweizerischen Handelsvertrag, der zur lebhaften Entfaltung der Industrie lediglich eine Vereinigung landwirtschaftlicher Streitpunkte enthält.

## Zusammenschluß der Rechtsgruppen.

Einvernehmen zwischen Wirtschaftspartei, Landvolk, Volkshygiene und vielleicht auch Deutscher Volkspartei.

Berlin, 2. April

Nach Meldung eines Nachrichtenbüros steht nunmehr fest, daß Wirtschaftspartei, Deutsches Landvolk und Volkshygiene für die Trennungswahl Einverständnis erklarten.

Wie verlautet, besteht bei der Deutschen Volkspartei die Absicht, sich in einer Anzahl von Wahlkreisen und Wahlkreiserwerbungen, in vor allem in Schleien, Ostpreußen und Pommern, dieser Einvernehmen anzuschließen. Selbstverständlich, so wird erklärt, habe das gemeinsame Vorgehen der zwischen den Deutschnationalen und dem Zentrum bestehenden Freigruppenpartei den Kampf gegen die gegenwärtige Regierung zum Ziele. Der Versuch, seine Stimme verloren gehen zu lassen, da höchstwahrscheinlich im neuen Preussischen Landtag die Gruppen der Rechten eine wichtige, wenn nicht ausschlaggebende Rolle zu spielen hätten.

## Rein Wahlbündnis der DVP.

Eigene Listen in ganz Preußen.

Berlin, 4. April

Der Reichspräsident der Deutschen Volkspartei teilt mit: Die Deutsche Volkspartei in einigen Wahlkreisen zu einem Wahlbündnis mit den Mittelparteien bereitigt beim gemeinsamen Listen mit ihnen aufzutreten. Demgegenüber ist festzustellen, daß Parteivorstand und Landesauschuss der DVP

ischen Volkspartei sich einmütig auf den Standpunkt gestellt haben, daß die Deutsche Volkspartei in ganz Preußen mit eigenen Listen vorzugehen hat. Es kam weiter zum Ausdruck, daß die Deutsche Volkspartei mit ganzer Kraft eine Verwirklichung des nationalen Bürgerrechts anstreben muß, daß dagegen aber eine rein technische Einverbindung ohne Einbruch auf die Wählerkraft bleiben werde, solange die daran beteiligten Gruppen sich nicht zu einer einheitlichen Linie im Reich und in Preußen vereinigen können. Wenn die anderen Parteien der Mitte und der gemäßigten Rechten sich zu einem gemeinsamen Vorgehen einigen sollten, so wird das von der DVP durchaus begrüßt, da sie die selbstbestimmte Zukunft hat, daß keine Bestimmungen vorliegen gehen. Die vorkonventionellen Stimmzählungen kommen auf den eigenen Wahlsitz und der eigenen Landeswahlkreise voll zur Geltung. Die Dinge in Württemberg und in Bayern, wo Abkommen mit der konservativen Partei und der Wirtschaftspartei geschlossen wurden, liegen ganz anders und sind aus besonderen landespolitischen Verhältnissen und wahlrechtlichen Bestimmungen in diesen Ländern zu erklären.

## Der ehemalige Kronprinz für Hilfer.

Der ehemalige Kronprinz erläßt folgende Kundgebung: „Wahlfesthaltung im zweiten Wahlgang der Reichspräsidentenwahl ist unvereinbar mit dem Gedanken der Herzogin von Sagan, die ich eine geschlossene nationale Front für unbedingt notwendig halte, werde ich im zweiten Wahlgang Adolf Hilfer wählen.“

## Hindenburg bezieht keine Offiziers-Pension.

In Ostpreußen werden Wahlaustritte verbreitet, wonach der Reichspräsident von Hindenburg neben seinen Dienstentlohn von gegenwärtig 37 800 RM, im Jahr eine Pension als Generalleutnant beziehen soll. Diese Nachricht ist völlig frei erfunden. Selbstverständlich erhält der Reichspräsident nur sein Dienstentlohn und keine Offiziers-Pension.

## Betriebsanwalt Winter an den Reichswahlleiter.

Betriebsanwalt Gustav Winter hat an den Reichswahlleiter folgendes Schreiben gerichtet:

1. J. Baugen, 20. März 1932.

Es wird mir vertraulich mitgeteilt, daß die fanatischsten meiner Anhänger beschließen, unter allen Umständen eine neue Kandidatur meines Namens für den zweiten Wahlgang zu erklären. Ich erkläre deshalb generell, daß ich aus staatspolitischen Gründen nicht wieder kandidiere. Schon die erste Kandidatur war ja wohl an sich unbedeutend und nicht förderlich, aus Vertrauensdenken eines Teiles meiner Anhänger zu betrachten, die die meisten in der politischen Betätigung nicht beeinträchtigt hat.

## Löschung des Amngesverbots.

Der Amtliche Preussische Pressedienst teilt folgende Anordnung des preussischen Innenministers betreffend Ausnahmen von dem Verbot von Versammlungen und Umzügen unter freiem Himmel vom 30. 3. 1932 mit, die mit dem 1. April in Kraft treten ist.

„In Abweichung von der Bestimmung des Art. 4 der Verfassung betreffend das Verbot von Versammlungen und Umzügen unter freiem Himmel vom 31. 10. 1931 (Presg. Gesetzbl. Nr. 5, 225, HBl. f. d. L. B. S. 1125) ermächtigte ich die Regierungspräsidenten, für die Stadt Berlin den Reichspräsidentenwahltag, in der Zeit vom 3. April 1932, 12 Uhr Mittags bis zum 9. April 1932, auch für politische Versammlungen und Umzüge unter freiem Himmel auf spätestens 24 Stunden vorher gestellte schriftliche Anträge Ausnahmen zu erteilen, sofern der friedliche und ungesährliche Ablauf der Versammlung gewährleistet erscheint und sonstige Bedenken gegen die Abhaltung der Versammlung nicht bestehen. Mehrere gleichzeitige Versammlungen verschiedener Organisationen an gleichen Ort sind nur zu gestatten, wenn die Sicherheit gegeben ist, daß die Versammlungen sich räumlich in keiner Weise berühren.“

Die Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

## Deutschenentrichtung.

Entscheidungen des deutschen Grundgesetzes.

Wahltag, 4. April.

Das politische amtliche Berichtsblatt veröffentlicht am Freitag auf Grund des Bundesgesetzes eine Liste der im Laufe des Jahres zu entlegenden Grundstücke. Demnach entfallen in Polen auf deutschen Grundbesitz ungefähr 3000 Hektar und auf polnischen gleichfalls 3000 Hektar. In Pommern entfallen auf deutschen Grundbesitz etwa 3700 Hektar und auf polnischen nur 1600 Hektar.

Wie bisher so ist auch dieses Mal das Verhältnis des zur Entrichtung bestimmten deutschen Grundbesitzes gegenüber der polnischen Quote auffallend. Dieses ist ferner noch um so auffällender, als Polen bekanntlich den letzten Beschluß des Dreier-Komitees hinsichtlich der Agrarreformfrage des deutschen Reiches annehmen. In diesem Beschlusse wird beispielsweise festgestellt, daß die bisherige Grenzlinie gegenüber der polnischen Regierung, nämlich die Deutschen im Ostpreußen gegenüber eine Vertiefung der diesbezüglichen

Bestimmungen des Winderheitenvertrages darstellt. Ferner wird der polnischen Regierung ein Auslegungserfahren mit den geschäftlichen Grundbesitzern anempfohlen. Schließlich ist beachtenswert, daß die zur Entlegung bestimmten Grundstücke beinahe ausschließlich westlich der Eisenbahnlinie von Bromberg nach Odingen gelegen sind. Nichtsdestoweniger legt Polen diese Entlegungen fort.

### Neuer Schlag gegen das Deutschtum.

Keine in Deutschland herangebildete Pastorenschaft im Memelgebiet.

Konno, 4. April.  
In Konno fand dieser Tage auf Veranlassung des Konfessionsrats Gaiagal eine Pastorenbesprechung statt, auf der u. a. ein einschneidender Beschluß gegen die evangelikalische Kirche des Memelgebiets zur Annahme gelangte. Danach sollen in Zukunft im Memelgebiet nur aus freigeordneten Pfarrstellen nur in die der Konnoer Universität vorbereiteten Pastoren zugelassen werden.

Die theologische Fakultät an der Konnoer Universität, die unter Leitung von Gaiagal und Dogen der reformierten Kirche steht und leinert auf Anregung Gaiagals gegründet wurde, ist bekanntlich von der Mehrheit der lutherischen Kirche Litauens wegen ihres niedrigen Niveaus abgelehnt worden.

### Butterkrise in Frankreich.

Eine Folge der Kontingenterung. Paris, 4. April.

Die scharfen Kontingenterungsmaßnahmen, die die französische Regierung seit einiger Zeit getroffen hat, haben sich besonders stark auf dem Lebensmittelmarkt ausgewirkt und hier zu einer wahren Butterkrise geführt.

Abgesehen davon, daß die Preise für Butter in ganz kurzer Zeit um 25 u. 50, gestiegen sind, war es den Großhändlern überhaupt nicht möglich, die nötigen Mengen aufzutreiben. Die Kleinhandlöhler hatten daher bereits enorme, die Geschäfte zum Scheitern des Brotes zu führen. In letzter Stunde hat nunmehr der französische Landwirtschaftsminister die Einfuhr von 6000 Zentner ausländischer Butter nach Frankreich freigegeben. In der kommenden Woche sollen erneut Verhandlungen mit den zuständigen Regierungsernen stattfinden, um die Freigabe weiterer 10 000 Zentner ausländischer Butter durchzusetzen.

### Donauplan und Tributfrage.

Englische Pressestimmen. London, 4. April

In einem Leitartikel erklärt die „Times“

Hauptaufgabe der Vier-Mächte-Konferenz werde es sein, einen Vorschlag auszugeben, in dem die Donauplan zur Aufstellung eines Planes für engere Wirtschaftsverbindungen auf der Grundlage der Vorzugsbehandlung aufgefordert werden. Ein ausschließlich englisch-französisches Einvernehmen komme nicht in Frage. Eine englisch-französische Lösung ohne Mitwirkung der anderen Mächte könne dem übrigen Europa nicht aufgezwungen werden. Zudem sei viel zu flug und wiss, daß ein solcher Weg keinen Erfolg bringen würde.

Von englischer Seite sei völlig klar gestellt worden, daß England bei allen Bemühungen um die Lösung gemeinsamer Fragen mit allen Mächten zusammenarbeiten wolle. Abmachungen mit irgendeiner Macht, von denen andere Länder ausgeschlossen würden, kämen nicht in Frage. Der Versuch Cardiens sei ein durchaus natürlicher Schritt auf dem Wege einer allgemeinen europäischen Zusammenarbeit.

Die „Financial News“

erklärt, die City begünstige zwar eine Abmachung, durch die den betroffenen Ländern sofortige finanzielle Hilfe geleistet werden könne.

Bei sich jedoch klar darüber, daß eine solche Hilfeleistung für Mittel- und Ost-Europa nur von Bedeutung werden könne, wenn sich damit eine Vereinbarung über die Tribute verknüpfe.

Der französische Versuch, Deutschland zu Österreich zu trennen, erreiche Misfallen, da hierdurch die Stellung

Deutschlands in Lausanne erschwert und die Aussicht auf ein zufriedenstellendes Tributabkommen verringert würde.

Sollte jedoch der Plan die Trennung Österreichs von Deutschland bringen, so müßte Frankreich gleichzeitig hinreichende Zugeständnisse in der Tributfrage machen. Da Frankreich, soweit die finanzielle Unterstützung der Staaten der kleinen Entente veranlaßt sei, würde es kaum irgendwelche zusätzlichen Opfer bringen und könne neue Zugeständnisse nicht ohne Gegenseitigkeit erhalten.

### Die Zukunft des Pfundes.

Eine Abhandlung J. M. Keynes'. London, 4. April.

Der englische Finanztheoretiker J. M. Keynes entwickelt in einer Abhandlung seine Theorien über die Zukunft des englischen Pfundes auf der Grundlage einer kurzen Darstellung der Ursachen, die im August des vergangenen Jahres den Sturz der englischen Währung wesentlich herbeigeführt haben.

Zwei Momente werden in knapper klarer Form beleuchtet: Einmal die Ursachen für das Abgleiten einer Währung im besonderen im vorliegenden Fall der englischen, zweitens aber die Grundfrage nach der Möglichkeit einer Aufrechterhaltung der Goldwährung im allgemeinen.

Als besondere Ursachen für den Pfundsturz im August vorigen Jahres werden unter anderem die für die Bedeutung für jeden ungünstigen Valutawandel 3 Gründe angeführt, die von dem Oberhaupt ausgehen, daß die Stabilität jeder Währung durch den selbstverständlichen Ausgleich zwischen den Einnahmen und den Verpflichtungen eines Landes abhängig ist. Somit kann nach Keynes ein Währungsanstieg nur durch eine Stärkung dieses Ausgleichs eintreten.

### Drei Faktoren

sind es jedoch, die in ihrer Gesamtheit den Ausgleich herbeiführen oder sein Zustandekommen verhindern.

1. Die Zahlungsbilanz als Grund der Einkommensberechnung eines Landes, wie sie sich aus der Handelsbilanz und aus der Zahlungsbilanz von Kapitalanlagen im Ausland ergibt. Während nun in England der Lohn seit mehreren Jahren üblichen Unterhalt des laufenden Geschäftsbetriebes hinaus eine erhebliche Überschuldung aus auswärtigen Anlagen gegenüber, sind in den letzten Jahren beide jeztumt.
2. Die Bilanz aus Kapitalausgaben. Hier treten zu den verringerten Einnahmen aus den unter 1 genannten Einkommen die Verpflichtungen zum Ausland gegenüber, insbesondere diejenigen, die durch Aufnahme kurzfristiger Kredite vorhanden sind. Hier sieht Keynes die wesentlichste Ursache der Pfundkatastrophe.
3. Die Zahlungsbilanz als Grund der Berechnung der Spekulationen. Hier befindet sich beim Abgleiten der Währung sofort die Gefahr, das Pfund auf dem Wege der Spekulation zu drücken und es nach vorangegangenen Anstiegen zum Spielball zu gestalten, indem man es der festen Hand der nationalwirtschaftlichen Überleitung zu entziehen vermag.

Keynes hält die Krisis des Pfundes für überwandbar, ja er hält die Zukunft des Pfundes für günstig.

### MacDonaid vereidigt den Zolltarif.

In einem Artikel in der Halbmonatsschrift der nationalen Arbeiterpartei „News Letter“ vereidigt Ministerpräsident MacDonaid den englischen Zolltarif, der zur Aufrechterhaltung des englischen Lebensstandards und nicht nur zur Erzielung von Gehaltssteigerungen notwendig sei. England müßte ein autarkisches System der nationalen Wohlfahrt und Sparfamkeit schaffen, in das sich der Zolltarif organisch einfüge. Wenn England sich nicht vor der internationalen Konkurrenz schütze, dann werde das englische Volk schrittweise verhungern.

MacDonaid tritt in dem Artikel die Arbeiterpartei verschiedentlich sehr stark und betont, daß die Ideale ihrer Gründer und Pioniere nun auf anderen Wegen und durch andere Organisationen erfüllt werden müßten.

### Rechte und Pflichten des Vormundes.

Während das Vormundschaftsgericht im allgemeinen nur das Recht und die Pflicht der Aufsicht über den Vormund hat, liegt diesem die ganze Leitung der Angelegenheiten des Benormundeten ob. Der Vormund soll bei dem Minderjährigen die Stelle der Eltern vertreten. Seine Gewalt entspricht daher der elterlichen Gewalt. Er hat das Recht der Sorge für die Person und das Vermögen des Kindes. Die wichtigsten Entschlüsse, namentlich den Entschluß über die Berufswahl, über die Höhe der aufzuwendenden Kosten für die Erziehung usw., faßt der Vormund

allein. Er ist der Vertreter des Mündels oder, wie das Gesetz vielfach sagt, der „gesetzliche Vertreter“. In diesem Rechtsverhältnis der „Vertretung“ liegt namentlich auch das Recht und die Pflicht, Rechtsgeschäfte aller Art für den Mündel abzuschließen oder zu den vom Mündel selbst zu schließenden Rechtsgeschäften seine „Einwilligung“ oder „Genehmigung“ zu erteilen oder zu verweigern, je nach seinem pflichtgemäßen Ermessen. Auch Prozesse hat der Vormund als „gesetzlicher Vertreter“ für den Mündel zu führen. Die Rechtsgeschäfte, die der Vormund „für den Mündel“ abschließt, berechtigen und verpflichten nur den Mündel, niemals den Vormund. Deshalb hat das Gesetz die Sorge für das Vermögen des Kindes beim Vormund viel genauer festgelegt als beim Vater. Bei der Verwaltung des Mündelvermögens muß der Vormund sich vom Interesse des ihm anvertrauten Kindes leiten lassen, er haftet dem Mündel für jedes Verschulden, sowohl für vorsätzliches als auch für fahrlässiges.

Bei der Verwaltung des Vermögens sind dem Vormund vom Gesetz besondere Verpflichtungen auferlegt: Soweit Geld nicht zur Bestreitung von Ausgaben bereithalten ist, muß es verzinstant angelegt werden. Die Anlage soll nur in mündelsicherer Weise erfolgen. Diese Voraussetzungen liegen vor bei der Anlage in Forderungen, für die eine sichere Hypothek, Grund- oder Rentenschuld an einem inländischen Grundstück besteht; in verbrieften Forderungen gegen das Reich oder ein Land des Deutschen Reiches, die in das Reichs- oder Staatsschuldbuch eingetragen sind; in verbrieften Forderungen, deren Verzinsung vom Reich oder einem Lande gewährleistet ist; in Wertpapieren, die ausdrücklich vom früheren Bundesrat oder jetzt vom Reichstag für mündelsicher erklärt sind; bei einer inländischen öffentlichen Sparkasse, die das Recht der Mündelsicherheit besitzt.

Bei der Anlage von Geld auf einer Sparkasse soll der Vormund einen „Sperrenvermerk“ eintragen lassen, der darin lautet, daß die Abhebung von Mündelgeld nur mit Genehmigung des Vormundschaftsgerichts erfolgen darf.

Da das Vormundschaftsrecht erfüllt ist von der Sorge für den Minderjährigen, so hat das Gesetz dem Vormund die Verpflichtung auferlegt, zu verschiedenen Rechtsgeschäften die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts einzuholen. Im allgemeinen ist die vormundschaftsgerichtliche Genehmigung nicht erforderlich zu den lediglich rechtlich vorübergehenden Rechtsgeschäften, während sie erforderlich ist zu solchen Rechtsgeschäften, durch die der Mündel eine Verpflichtung übernimmt. Solche genehmigungspflichtigen Geschäfte sind zum Beispiel: Verfügung über das Vermögen des Mündels im Ganzen; über den Anteil an einer Erbschaft; Ausschlagung einer Erbschaft; Verzicht auf den Pflichtteil; Abschluß eines Pachtvertrages über ein Grundstück oder einen gewerblichen Betrieb; Verlehnungsverträge über mehr als ein Jahr; Dienst- oder Arbeitsverträge über mehr als ein Jahr; Aufnahme von Darlehen; Eingehung einer Bürgschaft; Verfügung über ein Grundstück oder Grundstücksrecht; die Veräußerung, Belastung oder Übertragung eines Grundstücks ist stets genehmigungspflichtig.

Das Vormundschaftsgericht ist ferner berechtigt, einzugreifen, wenn der Vormund die zu gewissen Rechtshandlungen des Mündels erforderliche Genehmigung oder Einwilligung grundlos verweigert. Das Vormundschaftsgericht kann dann an Stelle des Vormundes die gesetzlich erforderliche Einwilligung oder Genehmigung erteilen, wenn diese im Interesse des Mündels liegt; zum Beispiel bei der Beschließung des weiblichen Mündels, bei der Ermächtigung zu Dienst- und Arbeitsverhältnissen. Natürlich wird das Gericht dem Willen des die Genehmigung verweigenden Vormundes nur dann entgegengetreten, wenn dieser sein Recht zur Sorge für die Person und das Vermögen des Mündels mißbraucht.

## Jagd nach Menschen

ROMAN VON HANS HEIDECHEK

1. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

„Sie haben mich auf mein Bewerbungsschreiben hin zu sich geladen. Da bin ich!“ sagte sie ohne jede Belangenheit. Herr Löwenberg trat in seiner Mäpfe. „Ihr Bewerbungsschreiben ist richtig. Sie wollen zum Film. Natürlich müssen wir erst einmal ausprobieren, ob Sie auch nimmliche Talente besitzen. Dann wird meine Gesellschaft Sie sofort ausbilden lassen. Wir brauchen Nachwuchs. Viele sind betrunken — wenige werden auszuwählen.“

Fräulein Collin wurde etwas befangen zumute.

„Bisher bin ich allerdings nur auf Liebhaberrollen aufgetreten!“ sagte sie, aber ich traue mir immerhin zu.“

Der Regisseur ließ ein richtiges Lachen erklingen. „Ja, ja — tuten — damit kommen die Reklamen immer. Ja — er betrachtete abermals ihre Erscheinung, und offensichtlich nicht ohne Wohlgefallen. „Ihre Figur ist nicht ideal. Auch das Gesichtchen kann sich sehen lassen. Es eignet sich zum Photographieren; das ist schon sehr wertvoll. Ich als alter Fachmann kann das beurteilen. Vielleicht darf ich Sie bitten, mir einmal irgend etwas und zwar möglichst medrusosoff, vorzutragen.“

Fräulein Collin überlegte. Was sollte sie bestaunlicher. Er ließ ihre Belegenheit und drückte ihr ein Buch in die Hand.

„Lesen Sie sich die Scene zunächst einmal ruhig für sich durch. Und dann tragen Sie mir dieselbe vor.“

„Sie tat, wie ihr geheßen wurde. Beim Vorlesen beobachtete er genau ihr Vienenpiel.“

„Wichtig klopfte es, aber nur flüchtig. Fast gleichzeitig trat eine Dame ein, die sofort auf Löwenberg zuströmte, ihn am Armel faßte und fragte:

„Wer ist das?“

Fräulein Collin war unwillkürlich zurückgeschritten. Sie

wurde durch diesen Zwischenfall mitten aus ihrer Deklamation herausgerissen.

„Die andere kam mit prüdenden Augen da und rief den Regisseur am Arm hin und her.“

„Ich frage dich noch einmal, wer das ist?“ Löwenberg gab ärgerlich eine kurze Erklärung ab. Daraufhin wandte sich die eben Angetommene mit hoch erhobener Nase Christa Collin zu:

„Sie wollen also zum Film? Viel Vergnügen! Bin mal neugierig, wie Sie die Probe bei unserem Herrn Generaldirektor bestehen!“

Vielen Worten folgte ein gewöhnliches Lachen. Außerdem waren sie in einem jo merkwürdigen höflichen Tone gesprochen, daß Christa unwillkürlich zusammenzuckte.

Der Regisseur sagte:

„Melden Sie sich heute abend in Ihrer besten Garderobe um 8 Uhr in der Wilhelmstraße 330a bei Herrn Generaldirektor Krull. Die letzte Einweisung hat er zu treffen auf Wiedersehen.“

Er ließ Christa zur Tür hinaus, die er hinter ihr abschloß. Sie hörte noch ein tüchtiges Lachen der anderen und stieg wie befohlen die Treppe hinauf. — — —

Pünktlich um 8 Uhr meldete Christa sich in der Wilhelmstraße. Sie wurde in einen Salon geführt, wo sie nicht lange zu warten brauchte, bis der Generaldirektor erschien. Er war ein hochgedachtener, hübscher, intelligent aussehender Dreißiger.

„Fräulein Collin! Willkommen!“ trat er auf Christa zu, „prädestiniert zu unserem jüngsten Filmstar! Löwenberg hat mich bereits unterrichtet. — Sie sehen wirklich nett aus — direkt tüchtig! A propos, darf ich Sie bitten, mir zunächst ein wenig Gesellschaft zu leisten? Sie werden die Rolle einer jungen Dame von Welt zu spielen haben. Da will ich heute mal mit Ihnen ausprobieren, ob Sie sich wirklich auf eine solche Rolle — auch in der Praxis — verstehen.“

Christa war im Augenblick so befangen, daß sie zunächst gar nichts erwidern konnte. Unbewußt folgte sie dem Generaldirektor zur Tür und zum Lore hinaus, wo ein elegantes Auto wartete.

„Zum schwarzen Kater!“ rief Krull dem Chauffeur zu. Der Wagen hielt, Christa lag in welchem Vollgefühl neben dem Herrn der Situation, wobei sie ziemlich lustlos aus dem Fenster starrte.

„Was es eine verheißungsvolle Bewegung? Der Herr Generaldirektor faßte auf jeden Fall pflüßlich nach ihrer Hand, die sie daraufhin energisch zurückzog.“

Er plauderte lustig über alle möglichen und unmöglichen Dinge, worauf sie nur mit kurzen „Ja“ oder „Nein“ reagierte. „Dann hielt man vorm „Schwarzen Kater“, einem auf des Höhe der Zeit stehenden Kabarett.“

Herr Generaldirektor Krull wurde vom Kellner in ausnehmend hübscher Weise begrüßt und logisch mit seiner hübschen Begleiterin an einen reservierten Tisch geführt.

Christa war wie benommen von dieser lobendsten Zügelungsgrüßung.

Krull bestellte ein glänzendes Souper und Gekt dazu. Christa ließ es sich schmecken. Das ist wirklich ein netter Generaldirektor, dachte sie harmlos.

Die Vorstellung ging zu Ende. Es wurde getanzt. Krull Augen glänzten. Er bestellte noch eine Flasche Sekt.

„In dem Podium spielte eine vorzügliche Jagdband. Sie tanzten. Krull beherrschte auch die modernen Tauxen. Christa kam nur unter knapper Not mit. Ihre Wangen glühten. Der viele Sekt! Sie hatte lange nicht mehr so viel getrunken. Alles wirbelte und trübte in ihrem Kopf.“

Krull preßte sie an sich. „Sie sind wirklich ein selbster Krull!“ sagte er und verlor, ihr einen Kuß auf die Stirn zu drücken.

Unwillkürlich stieg sie ihn von sich ab. In diesen Augenblick lag sie in einer Lage eines Herrn sitzen, der ihr bekannt vorlam, ja, bei dessen Anblick sie gewissermaßen erschrocken war. Sie mußte jetzt immer borstlich schauen; klar und deutlich fand ihr auf einmal wieder ein Erlebnis von Augen, das sie vorhergehend auf der Straße hatte; eine elegante Mimikone hielt auf ihr Winken hin, die sie für ein Droisge gehalten hatte. Sie mußte dann mit einem Herrn nach Hause, der unterwegs sein Wort mit ihr sprach. (Zweit. f.)



# Zum Schulanfang



empfehle ich  
**sämtl. Schulbücher**  
 für die hiesige und alle Schulen der Umgegend (Bücher  
 für die gehobene Abteilung nur auf Bestellung)  
 ferner sämtliche  
**Schulbedarfs- und Zeichen-Artikel**

wie  
 Schultornister, Aktenmappen, Frühstückstaschen, Oftertüten, Schiefertafeln, Schieferkästen,  
 Schieferstifte, Schwämme, Federhalter, Stahlfedern, Schreibhefte, 8 - 10 - 13 - 18 Pfg.  
 Zeichenhefte, Zeichenblöcke, Zeichenbogen, Tuschkästen, einzelne Farben, Pinsel, Buntstifte,  
 Zeichenkohle, Lineale, Reißzweigen, Winkel, Reißbretter, Zirkelkästen, Reißzeuge u. s. w.

**Richard Arnold, Buchhandlung, Kemberg, Leipziger Straße 64/65 und Markt 3**

Prima frisches  
**Rind- und Hammelfleisch**  
 empfiehlt Heinrich Schneider

Prima frisches  
**Hammelfleisch**  
 empfiehlt Ernst Bachmann

Prima frisches fettes  
**Rindfleisch**  
 ff. Würstchen

Wird 70 Pfennig  
 empfiehlt Willy Näß

**Morgen Dienstag**  
 früh 7/8 Uhr

**ff Speckfuchen**  
 Bäckerei Ernst Wend

**Dienstag**  
 billiger

**Seeftisch-Verkauf**  
 bei

**Mierhsche, Burgstraße 36**  
 empfiehlt frisch eingetroffen

**Schellfisch, Rabliau**  
 Fischhälft

**Grüne Seringe**  
 ff. Vollbüdlinge, Spotten  
 Fleckerlinge, Lachsheringe  
 ger. Schellfisch, Matjesheringe  
 prima Vollheringe 10 Stk. 45 Pf.  
 Richard Tempelhof, Tel. 256

Extendorfer  
**Rübenkerne**  
 gelbe und rote

1. Abfaat von Original, billig  
 Steckzwiebeln  
 la. Nottlee  
 Seradella  
 Cobberiger Möhrenfaat  
 Weiserübenfaat  
 Sommerwiden  
 Senfaat  
 Sommererbsen  
 Riesenpörgel  
 Buchweizen  
 Pelusischen  
 Lupinen  
 Wiefengras-Mischung  
 Gemüse- und Blumen-  
**Sämereien**  
 frisch eingetroffen bei

**J. G. Glaubig.**

**Gummibälle**  
 in allen Größen  
 empfiehlt billigst R. Arnold

**Runkelrübenkerne**  
 Extendorfer 1. Abfaat und  
**Original Weltmarke**  
**Cobberiger Möhrenfaat**  
**la Nottlee**  
 Luzerne · Seradella  
 Pelusischen, Erbsen  
 Widen, Riesen-Knieling  
 Steckzwiebeln  
 Grassaaten  
**Gemüse- und Blumen-  
 Sämereien**  
 empfiehlt Rudolf Huhn

**Hallo!**  
 Sonderangebot in  
**Jaffa - Apfelsinen**  
 garantiert zuckerreich und vollsaftig  
 10 Stück 50 Pfg.  
 8 Stück 50 Pfg.  
 extra große  
 5 Stück 50 Pfg.  
 4 Stück 50 Pfg.  
 1 Stück 15 Pfg.  
 kleinere blonde 10 Stk. 35 Pfg.

**Otto Duingue, Kreuzstraße 15**

**Zum Schulanfang**  
 empfiehlt

**Oftertüten**  
 besonders billig  
 Zum Füllen der Tüten  
 Schokoladen- u. Zuckerverwaren  
 Apfelsinen, Nessel  
 Schiefertafeln  
 Schieferkästen, Schieferstifte  
 Schwämme  
 Federhalter, Stahlfedern  
 Bleistifte, Gummi

**J. G. Glaubig**  
 Prima

**Ferkel**  
 verkauft  
 Otto Schulze, Leipziger Neumarkt 21

**Stallbühner**  
 zu verkaufen  
 Leipziger Straße 38

**Schulanfangsarten**  
 in reicher Auswahl bei Rich. Arnold

Wir räumen in 8 Tagen unser bisheriges Geschäftslokal.

Unser  
**Total-Ausverkauf**  
 wegen Geschäftsaufgabe

bietet Ihnen eine nie wiederkehrende Einkaufsgelegenheit billiger

**Herren-, Jünglings-  
 und  
 Knaben-Kleidung**

**Kleinteich & Albers**  
 Schloßstraße 4 Wittenberg Schloßstraße 4

Ab 15. April befinden sich unsere neuen Geschäftsräume  
 Collegienstraße 1-2 (Anhalt-Dessauische Landesbank)

50 Fuhrer  
**scharfer Bausand**  
 sind anzufahren.  
 Offerten mit Muster an  
**Kunziteimwert Schneppe & Co**  
 Ein

**Rüchenofen**  
 mit Kochmaschine und Herd  
 billig zu verkaufen bei  
 Rudolf Huhn

**Einkaufsbeutel**  
 erhältlich bei Richard Arnold.  
 Verabfolgende meinen 4 Morgen großen

**Madelwald**  
 zu verkaufen, desgl.

**1 1/2 Morgen Acker**  
 an der Lubitzer Straße gelegen.  
 Preisofferten bis 15. d. Mts. abzu-  
 geben bei Schneidermeister Stahl,  
 Kemberg.

**Krieger-Berein**  
**Morgen Dienstag**  
 abds 7/9 Uhr im Palmbaum

**Berfammlung**  
 Der Vorstand.

**Magdeburger**  
**Pferde- und Auto-Lotterie**

**Einzellos 1 Mt. - Doppellos 2 Mt.**  
**Glücksbriefe = 5 Einzel-Lose 5 Mt.**  
**Ziehung: am 28. April 1932**

**Gewinnplan:**  
**2 Hauptgewinne** 1 Luxus-Automobil oder 1 hoch-  
 herrschaftliche Wohnungseinrichtung im Werte  
 von je RM. 7500 RM. 15000

**2 Prämien** 1 Wohnungseinrichtung od. 1 edles Reit-  
 pferd und 2 Reitpferde i. Werte v. je RM. 2000 RM. 4000

**4 Gewinne** 2 Reitpferde od. 2 Kutschpferde im Werte  
 von je RM. 800 RM. 3200

**8983 Gewinne und 2 Prämien** im Werte von RM. 47000  
 Auf Wunsch Auszahlung bei Gewinnen über 2,- RM. mit 90 %  
 in barem Gelde.  
 Lose sind zu haben bei

**Richard Arnold, Buch- u. Papierhandlung**  
 Für die zu unserer Silberhochzeit erwiesenen  
 Aufmerksamkeiten danken wir herzlichst  
**Otto Schütze und Frau**  
 Kemberg, den 4. April 1932.

# Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. / Wöchentliche Beilagen: Landmanns Sonntagblatt und „Muftriertes Unterhaltungsblatt“. — Bezugspreis Monatlich für Abholer 1,15 M. durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,25 M. in den Landorten 1,30 M., durch die Post 1,35 M. — Im Falle höherer Gewalt: Betriebsänderung Streik usw. entfällt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die halbspaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfa., die Spaltweise Anzeigenzeile 40 Pfa., Anstaltsanzeigen 30 Pfa. / Anzeigen von Ausländern an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Wiederbelegung unentgeltlich gezeichnet oder durch Fernsprecher aufgegebener Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Beleggebühren: 10.— Mll. das Ausland, zuzüglich Polgebühren. / Schluss der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, spätere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 40

Dienstag, den 5. April 1932

34. Jahrg.

## Brennholzversteigerung.

Freitag, den 8. April, vorm. 9 Uhr, sollen im Stadtfort **Doppin**

- 20 rm tief. Scheitholz,
- 69 rm tief. Kollholz,
- 6 rm buch. u. birk. Kollholz,
- 49 Reifigbaum (u. Kahlfieb)

versteigert werden.

Sammelort: Forsthaus. Bedingungen im Termin. Kemberg, den 30. März 1932.

55] **Der Magistrat.**

## Nachstehende Steuern

für den Monat April 1932 sind bis zum 15. ds. Mts. an die Stadtkassiererei zu zahlen: die Staatsgrundvermögenssteuer, der flächtige und flächliche Zuschlag und die Hauszinssteuer.

Für fällig gemessene, nicht gekündete Steuern müssen für jeden angefallenen halben Monat 1 1/2 % Verzugszinsen berechnet werden. Kemberg, den 2. April 1932.

57] **Der Magistrat.**

Die auf Grund der Beschlüsse der Stadtwertung vom 5. und 22. Januar 1932 gemäß § 1 des Straßen- und Baufluchtliniengesetzes vom 2. 7. 1875/28, § 3 1918 für die Gartenstraße und den am Schmuckplatz einmündenden Teilweg festzulegen.

## Straßen- und Baufluchtlinien

werden hiermit nach § 8 des Straßen- und Baufluchtliniengesetzes förmlich festgestellt. Der Plan liegt zu Jedermanns Einsicht 2 Wochen lang im Magistratsbüro aus. Kemberg, den 1. April 1932.

55] **Der Magistrat.**

Sonntag, den 10. April, von 9 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags findet im Bürgeraal die

## Reichspräsidentenwahl

flatt. Dem Wahlvorstande gehören an: Beigeordneter Kolbe als Vorsitzender, Senator Schäfer als Stellvertreter, Lehrer Ludwig, Lagerhalter Bispöck, Kaufmann Felger und Kaufmann Wölbig als Schriftführer, Wählerdeputierter W. Arnold, Glasermeister Bispöck, Arbeiter K. Vöber, Arbeiter W. Quaque, Rektor Köpfer, Arbeiter K. Rehgahn, Oberlehrermeister May und Wildbauer Schmidt als Beisitzer. Die Stimmabgabe darf nur mit amtlich hergestellten Stimmzetteln erfolgen. Jeder Wähler bekommt im Wahlraum einen Umhlag und einen Stimmzettel, der alle zugelassenen Wahlvorschläge enthält. Der Wähler kennzeichnet durch ein Kreuz oder in sonst erkennbarer Weise den Wahlvorschlag, dem er seine Stimme gibt. Die Wahlberechtigten haben die zum 1. Wahlgang ausgegebenen Wahlscheine, die auch für die Landtagswahl am 24. April gültig sind, behalten, vorzulegen. Wer am 10. April Ortsabwesend ist, kann sich bis zum 9. April (mittags) einen Stimmschein ausstellen lassen. Kemberg, den 4. April 1932.

56] **Der Wahlvorsteher.**

## Neuregelung — Umorganisation.

Forderungen des Langsamvereins.

Müßfeldorf, 4. April.

In einer Eingabe an den Reichsanwalt nimmt der Langsamverein in grundsätzlicher Ausföhrung Stellung zur kommunalen Finanzlage, die zu einem Geföhrenschad erster Ordnung für die öffentlichen Finanzen in ihrer Gesamtheit und damit für die ganze Volkswirtschaft geworden ist. Aus diesem vor allem im Industriegebiet bedrohlich gewordenen Zustand müßten unverzüglich die notwendigen Folgerungen gezogen und vor allem drei Maßnahmen sofort und in organischer Verbindung miteinander ergriffen werden. Die kurz- und mittelfristige Verschönderung der deutschen Gemeinden, die drei Milliarden RM übersteige, bedürfte züglicher Konsolidierung. Diese Umgestaltung, die notfalls unter Abgleich des Reiches vorzunehmen ist, würde über den Kreis der unmittelbarer Interessierten hinaus allgemein beruhigende Wirkungen auslösen und so auch die Kreditbedingungen für die ganze Volkswirtschaft bessern. Die Hilfe, die das Reich den Gemeinden durch eine Umgestaltung angedeihen lasse, bedürfte das Reich, von

ihm aus eine einseitliche neue Finanzordnung für sämtliche deutschen Gemeinden und Kreisverbände zu schaffen, um eine Garantie gegen eine Wiederholung der Fehler der Vergangenheit herzustellen.

Schließlich werde die Reorganisation der Erwerbslosenbetreuung immer dringlicher. Das Reich habe sich von den steigenden finanziellen Anforderungen der Massenarbeitslosigkeit zu Lasten der Gemeinden und Kreisverbände befreit. Die Zusammenfassung der gesamten Erwerbslosenbetreuung in einer einzigen Organisation, die den Arbeitssuchenden zu übertragen ist und die allgemeine Einführung der Verteilung von Arbeitsstellen und Arbeitsmittelteil sei dringend erforderlich.

Werde das kommunal-finanzpolitische Junktum: Umgestaltung, Neuregelung der Finanzordnung, Reform der Erwerbslosenfürsorge wie vorgeschlagen, sofort geschaffen und durchgeführt, so bestöhe begründete Hoffnung für baldige Gesundung der Gemeindeverföhtigkeit.

## ROJ gegen Autarkie.

Verbesserung der Deutschenbeschöftigung.

Berlin, 2. April

Die handelspolitische Kommission des Reichsverbandes der Deutschen Industrie tagte unter dem Vorsitz von Staatssekretär Dr. von Simion, der über die allgemeine handelspolitische Lage berichtete. Eine eingehende Ausprache über die Probleme, die sich aus der Minderleistung der deutschen Devisenlage auf die Handelspolitik ergeben, wurde durch ein Referat von Geheimrat Kahl eingeleitet.

Es bestand Uebereinstimmung darüber, daß die Aufnahme des deutschen Ausfuhrüberschusses durch die Abwehrungsmaßnahmen des Auslandes zwangsläufig zu einer Verschönderung der Devisenlage führen muß, wenn auf der einen Seite der Dienst für unsere Auslandsbeschöftigung aufrechterhalten und die Ernährung der Bevölkerung sowie die Verbesserung der Industrie mit den notwendigen ausländischen Rohstoffen gesichert werden soll.

Angeichts dieser Lage wird es für unerlässlich gehalten jeden nur möglichen Versuch zu unternehmen, der geeignet ist, zu Devisenparitäten zu gelangen, ohne dabei die deutsche Ausfuhr, deren weitere Förderung unter allen Umständen für notwendig gehalten wird, zu beeinträchtigen.

Es wurde eine Verbesserung der Deutschenbeschöftigung im Sinne einer erweiterten Beschöftigung volkswirtschaftlicher Gesichtspunkte verlangt mit dem Ziel einer hervorzuhebenden Zuteilung von Devisen für die Einfuhr notwendiger Lebensmittel, Rohstoffe und gewisser unentbehrlicher Halbwaren. Sie verteilte im übrigen die Auffassung, daß alle Pläne in der Richtung einer Restriktion ebenso schädlich wie eine damit verbundene Währungsdepression abzulehnen sind.

Zum Schluß berichtete Direktor Hans Kraemer über das am 3. März 1932 abgeschlossene Aufnahmevereinbarung zum deutsch-italienischen Handelsvertrag, der zur lebhaften Entföndung der Industrie beider Länder eine Basis geschaffen hat.

ischen Volkspartei sich einmütig auf den Standpunkt gestellt haben, daß die Deutsche Volkspartei in ganz Preußen mit eigenen Listen vorzugehen hat. Es kam weiter zum Ausdruck, daß die Deutsche Volkspartei mit ganzer Kraft einer Sammlung des nationalen Bürgertums zuzustreben muß, daß dagegen aber eine rein technische Abstimmung ohne Einwirkung auf die Wählerliste bleiben werde, solange die daran beteiligten Gruppen sich nicht zu einer einheitlichen Linie im Reich und in Preußen vereinigen können. Wenn die anderen Parteien der Mitte und der gemäßigten Rechten sich zu einem gemeinsamen Vorgehen einlassen wollten, so wird das von der DVP durchaus begrüßt, da sie den selbstverständlichen Wunsch hat, daß keine Restimmen verlorengehen. Die völksparteiliche Stimmgabenzahl kommt auf der eigenen Wählerliste und der eigenen Landeswahlkarte voll zur Geltung. Die Dinge in Berlin, Bonn und in Bayern, wo Abkommen mit der Kaiserpartei erzielt wurden, und der Wirtschaftspartei geschlossen wurden, liegen ganz anders und sind aus besonderen landespolitischen Verhältnissen und wahlrechtlichen Bestimmungen in diesen Ländern zu erklären.

## Der ehemalige Kronprinz für Hitler.

Der ehemalige Kronprinz erklärt folgende Kundgebung: „Wahlentscheidung im zweiten Wahlgang der Reichspräsidentenwahl ist unvereinbar mit dem Gedanken der Hatzburger Front. Da ich eine geschlossene nationale Front für unbedingt notwendig halte, werde ich im zweiten Wahlgang Adolf Hitler wählen.“

## Sünderburg bezieht keine Offiziers-Pension.

In Ostpreußen werden Wahlaustritten verbreitet. monach der Reichspräsident von Hindenburg neben seinen Dienstentkommen von gegenwärtigen 97 800 RM, im Jahr ein Pension als Generalfeldmarschall beziehen soll. Diese Nachricht ist völlig frei erfunden. Selbstverständlich erhält der Reichspräsident nur sein Dienstentkommen und keine Offiziers-Pension.

## Betriebsanwalt Winter an den Reichswahlleiter.

Betriebsanwalt Gustav Winter hat an den Reichswahlleiter folgendes Schreiben gerichtet:

1. 3. 1932, Mühlheim, 20. März 1932.

Es wird mir vertraulich mitgeteilt, daß die fanatischen meiner Anhänger beabsichtigen, unter allen Umständen eine neue Kandidatur meinerseits für den zweiten Wahlgang durchzuführen. Ich erlaube deshalb generell, daß ich aus handelspolitischen Gründen nicht wieder kandidiere. Schon die erste Kandidatur war ja wohl an sich unbedeutend und nicht fördernd, nur als Demonstration eines Teiles meiner Anhänger zu betrachten, die sie meinen in der politischen Betätigung nicht beeinträchtigt hat.

## Lockerung des Amzugsverbots.

Der Amtliche Preussische Pressebericht teilt folgende Anordnung des preussischen Innenministers betreffend Ausmägen unter freiem Himmel vom 30. 3. 1932 mit, die mit dem 1. April in Kraft getreten ist:

„In Anwendung von der Bestimmung des Abs. 4 der Anordnung betreffend das Verbot von Versammlungen und Amzügen unter freiem Himmel vom 31. 10. 1931 (Preuss. Gesetzammlung S. 225, MBl. f. d. N. S. 1125) ermächtigte ich die Regierungspräsidenten, für die Stadt Berlin den Polizeipräsidenten in der Zeit vom 3. April 1932, 12 Uhr Mittags bis zum 9. April 1932, auch für politische Versammlungen und Amzüge unter freiem Himmel auf spätestens 24 Stunden vorher geföhte schriftliche Anträge Ausnahmen zuzulassen, sofern der friedliche und ungeföhrliche Ablauf der Versammlung gewährleistet erscheint und sonstige Bedenken gegen die Abhaltung der Versammlung nicht bestehen. Mehrere gleichzeitige Versammlungen verschiedener Organisationen an gleichen Ort sind nur gestattet, wenn die Sicherheit gegeben ist, daß die Versammlungen sich räumlich in keiner Weise beröhren.“

Die Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

## Deutschenentziehung.

Entziehungen des deutschen Grundbesitzes.

Warschau, 4. April.

Das polnische amtliche Verordnungsblatt veröffentlicht am Freitag auf Grund des Bodenreformgesetzes eine Liste der im Laufe des Jahres zu enteignenden Grundstücke. Demnach entfallen in Polen auf deutschen Grundbesitz ungefähr 3000 Hektar und auf polnischen ebenfalls 3000 Hektar. In Kommerellen entfallen auf deutschen Grundbesitz etwa 5700 Hektar und auf polnischen nur 1600 Hektar.

Wie bisher so ist auch dieses Mal das Mißverhältnis des zur Enteignung bestimmten deutschen Grundbesitzes gegenüber der polnischen Quote auffallend. Dieses ist ferner noch um so auffällender, als Polen bekanntlich den letzten Beschluß des Dreier-Komitees hinsichtlich der Agrarreformfrage des deutschen Abgeordneten Graebe an den Völkervollversammlung angenommen hat. In diesem Beschluß wird beispielsweise festgestellt, daß die bisherige Enteignungspraxis der polnischen Regierung namentlich den Deutschen im Korridorgebiet gegenüber eine Verletzung der diesbezüglichen



Berichtende Blättervermittlungen lauten dahin, daß sich die Deutsche Volkspartei in einigen Wahlkreisen an einem Wahlbündnis mit den Mittelparteien beteiligen bzw. gemeinsame Listen mit ihnen aufstellen werde. Demgegenüber ist festzustellen, daß Parteivorstand und Landesauschuß der Deut-